

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 14.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	15
3 Verständlichkeit	20
4 Robustheit	21
A BITV 2.0	23
B PDF	23

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 14.08.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 127.0.6533.100 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjnpgdmenkdiocclhjajacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheejpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://energetische-stadtsanierung.info/>

Suche: <https://energetische-stadtsanierung.info/>

Formularseite: nicht vorhanden

URL: <https://energetische-stadtsanierung.info/energetische-stadtsanierung/handlungsfelder-der-energetischen-stadtsanierung-2/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): <https://www.energetische-stadtsanierung.info/wp-content/uploads/2021/09/EnSa-Infoplakate.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.energetische-stadtsanierung.info einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.energetische-stadtsanierung.info wurde am 14.08.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Mehrere Grafiken, beispielsweise in den Slidern, haben keine aussagekräftigen Alt-Texte. Dies beeinträchtigt die Zugänglichkeit der Webseite, insbesondere für Nutzer von Screenreadern und andere Personen, die sich auf textuelle Beschreibungen von Bildinhalten verlassen. Ohne angemessene Alt-Texte können diese Nutzer die visuell dargestellten Informationen nicht erfassen.



Screenshot 1 zweiter Slider auf der Startseite

Alle Seiten:

Die drei Logos im Footerbereich der Webseite sind mit nicht aussagekräftigen Alt-Texten versehen. Dies beeinträchtigt die Zugänglichkeit für Nutzer, die auf Bildbeschreibungen angewiesen sind, wie zum Beispiel Blinde oder Sehbehinderte, die Screenreader verwenden. Ein fehlender oder unzureichender Alt-Text bei Logos kann dazu führen, dass diese Nutzer wichtige organisatorische oder partnerschaftliche Informationen nicht wahrnehmen können, was die Transparenz und das Verständnis der Webseite mindert.

Gefördert durch:



Screenshot 2 Logos im Footer

Inhaltsseite:

Grafiken, die als Bulletpoints verwendet werden, sind auf der Webseite nicht als Layoutgrafiken gekennzeichnet. Dies kann zu Problemen bei der Zugänglichkeit führen, insbesondere für Nutzer von Screenreadern. Wenn dekorative Grafiken wie Bulletpoints nicht korrekt als solche markiert sind, können Screenreader diese fälschlicherweise als Inhaltsbilder interpretieren und versuchen, sie den Nutzern zu beschreiben. Dies führt zu einer unnötigen Informationsüberflutung und kann die Nutzer verwirren, indem irrelevante Informationen vorgelesen werden.



ENERGIEEFFIZIENTE WÄRMEVERSORGUNG



KLIMAGERECHTE MOBILITÄT

Screenshot 3 Bulletpoints auf der Startseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die Suchergebnisliste auf der Webseite ist nicht als Liste ausgezeichnet. Dies beeinträchtigt die Zugänglichkeit für Nutzer, die Screenreader oder andere assistive Technologien verwenden, da diese Technologien auf korrekte HTML-Strukturierungen angewiesen sind, um Inhalte effektiv zu interpretieren und zu navigieren. Wenn Suchergebnisse, die logischerweise eine Liste von Einträgen darstellen, nicht als solche markiert sind, wird es für diese Nutzer schwierig, die Struktur der Ergebnisse zu erfassen und effizient durch die Einträge zu navigieren.

Alle Seiten:

Die Navigationselemente auf der Webseite sind nicht mit dem HTML-Strukturelement <nav> ausgezeichnet. Diese Auslassung kann die Zugänglichkeit und die Navigationserfahrung für Nutzer beeinträchtigen, besonders für diejenigen, die assistive Technologien wie Screenreader verwenden. Das <nav>-Element hilft diesen Technologien, Navigationsbereiche von anderen Inhalten der Seite zu unterscheiden, was eine effiziente Orientierung und Navigation ermöglicht. Ohne diese klare Kennzeichnung können Screenreader-Nutzer Schwierigkeiten haben, die Navigationsbereiche schnell zu finden und zu verwenden, was die Zugänglichkeit der Webseite vermindert.

Das Sucheingabefeld im Header der Webseite besitzt keine eigene Beschriftung oder ein Label, was die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit beeinträchtigt. Eine fehlende Beschriftung oder ein Label kann es insbesondere für Nutzer von Screenreadern schwierig machen, den Zweck des Eingabefeldes zu erkennen. Labels sind entscheidend für die Zugänglichkeit, da sie die Beziehung zwischen dem Eingabefeld und seiner Funktion klären. Ohne klare Beschriftungen können Nutzer möglicherweise nicht verstehen, wofür das Feld gedacht ist, was zu Verwirrung und ineffizienter Nutzung der Webseite führt.



Screenshot 4 Sucheingabefeld im Header

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Im zweiten und dritten Slider der Webseite werden beim linearen Lesen durch Screenreader alle Slides ausgegeben, nicht nur die jeweils sichtbaren. Dies kann für Nutzer von assistiven Technologien verwirrend sein, da normalerweise nur der aktuell sichtbare Slide relevant ist. Die Ausgabe aller Slides unabhängig von ihrer Sichtbarkeit kann zu einer Informationsüberflutung führen und das Verständnis der tatsächlichen Inhalte der Seite erschweren. Dies widerspricht den Prinzipien einer klaren und logischen Informationsdarstellung, die für die Zugänglichkeit essentiell sind.

Alle Seiten:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass das Cookie-Banner vom Screenreader erst am Ende der Seite ausgegeben wird. Dieses Verhalten kann für Nutzer, die Screenreader verwenden, irreführend sein, da sie möglicherweise nicht sofort auf wichtige Informationen zum Datenschutz und zur Cookie-Verwendung aufmerksam gemacht werden. Eine frühzeitige und logische Präsentation des Cookie-Banners, vorzugsweise direkt nach dem Laden der Seite, ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Nutzer gleichzeitig auf die Datenschutzoptionen zugreifen können und informierte Entscheidungen treffen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

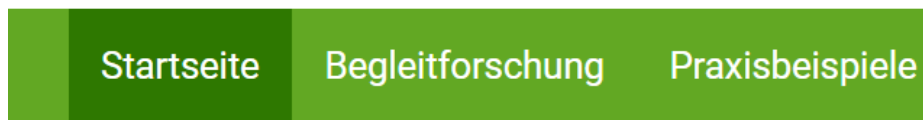
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Im Hauptmenü und den Untermenüs der Webseite ist der aktuell ausgewählte Menüpunkt lediglich durch Farbunterschiede hervorgehoben. Diese Praxis kann die Zugänglichkeit für Nutzer mit Farbsehschwächen oder -blindheit beeinträchtigen, da diese möglicherweise nicht in der Lage sind, die farbliche Hervorhebung zu erkennen.



Screenshot 5 Navigationsmenü

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

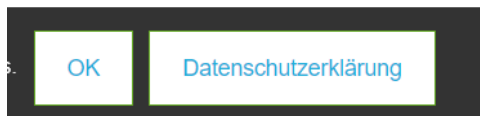
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Mehrere Elemente wie z.B. Links, Überschriften und Navigationspunkte haben ein zu geringes Kontrastverhältnis von 2,7:1

Im Cookie-Layer haben die Texte der beiden Buttons ein zu geringes Kontrastverhältnis von 2,5:1 zum Hintergrund.



Screenshot 6 Buttons des Cookie Layers

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Texte im ersten Slider der Webseite werden teilweise überlagert oder außerhalb des sichtbaren Bereichs angezeigt. Das Überlagern von Texten oder deren Anzeige außerhalb des sichtbaren Bereichs kann dazu führen, dass wichtige Informationen übersehen werden oder unzugänglich sind, was die allgemeine Benutzererfahrung negativ beeinflusst.



Screenshot 7 Slider auf der Startseite im einspaltigen Layout

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

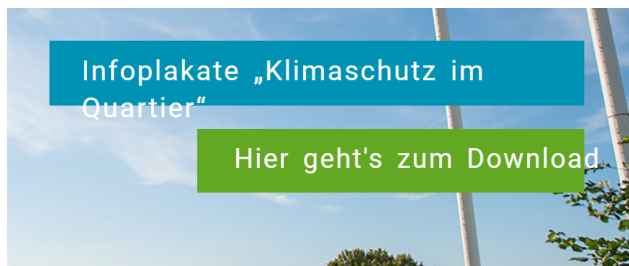
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Obwohl die Textabstände auf der Webseite anpassbar sind, führt dies dazu, dass Text über die Grenzen von Grafiken hinausgeht und sich mit anderen Seitenelementen überlappt. Diese Überlappungen können die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Inhalte erheblich beeinträchtigen, besonders für Nutzer, die visuelle Anpassungen vornehmen, um die Seite besser nutzen zu können.



Screenshot 8 Layoutanimation auf der Startseite

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass die Untermenüs im Hauptmenü, die per Mouseover geöffnet werden, nicht mit der Tastatur, zum Beispiel durch Drücken der ESC-Taste, geschlossen werden können. Dies stellt ein Zugänglichkeitsproblem dar, da Nutzer, die auf die Tastatur angewiesen sind, keine Möglichkeit haben, die geöffneten Menüs eigenständig zu schließen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

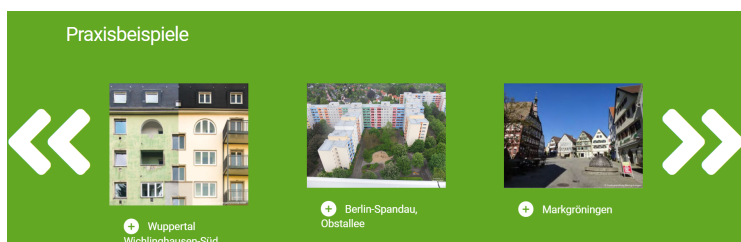
Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass mehrere Links in den einzelnen Slides des ersten Sliders mit der Tastatur nicht erreichbar sind. Dies schränkt die Zugänglichkeit und die Benutzerfreundlichkeit für Personen ein, die auf Tastatureingaben angewiesen sind. Eine vollständige Tastaturerreichbarkeit aller interaktiven Elemente, einschließlich der Links in Slidern, ist notwendig, um eine barrierefreie Navigation und Bedienbarkeit zu gewährleisten.

Die Paginierungspunkte des ersten Sliders auf der Webseite sind für Nutzer, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, nicht erreichbar. Dies schränkt die Zugänglichkeit erheblich ein, da die Steuerung der Slider-Navigation über die Tastatur nicht möglich ist.



Screenshot 9 Slider auf der Startseite mit Paginierung

Auf der Startseite sind die "Zurück" und "Weiter"-Pfeile (<< >>) in den Slidern sowie die Links und das "+"-Icon unter den Grafiken im dritten Slider mit der Tastatur nicht erreichbar. Diese Elemente sind entscheidend für die Navigation und Interaktion innerhalb der Slider, und ihre Unzugänglichkeit kann die Nutzererfahrung für Personen, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, erheblich einschränken.



Screenshot 10 Dritter Slider auf der Startseite

Alle Seiten:

Die Untermenüs der Hauptnavigation auf der Webseite sind für Nutzer, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, nicht bedienbar, da sie nicht automatisch eingeblendet werden, wenn die Hauptmenüpunkte fokussiert werden. Dies verhindert, dass Tastaturnutzer auf Inhalte zugreifen, die nur über die Untermenüs erreichbar sind. Um eine vollständige Zugänglichkeit zu garantieren, sollte sichergestellt werden, dass alle Untermenüs bei Fokussierung der übergeordneten Menüpunkte zugänglich und sichtbar werden.

Alle Seiten: Das "Nach oben"-Pfeil Icon, welches sich unten rechts auf der Webseite befindet, ist für Nutzer, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, nicht erreichbar. Dieses Element dient dazu, Nutzer schnell und einfach zum Seitenanfang zu befördern, was besonders auf langen Seiten nützlich ist. Die Tastaturunzugänglichkeit dieses Icons schränkt die Benutzerfreundlichkeit ein und verhindert, dass alle Nutzer von dieser praktischen Funktion profitieren können.



Screenshot 11 "Nach oben"-Pfeil Icon

Das "X"-Icon zum Schließen des Cookie-Layers auf der Webseite ist für Nutzer, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, nicht erreichbar. Dies verhindert, dass Tastaturnutzer den Cookie-Layer eigenständig schließen können.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die erste Animation des Sliders startet nach 4 Sekunden automatisch und lässt sich nicht von den Nutzern steuern. Dieses Verhalten kann besonders für Nutzer problematisch sein, die mehr Zeit benötigen, um Inhalte zu erfassen, oder die durch automatische Animationen abgelenkt werden. Eine nicht steuerbare automatische Animation beeinträchtigt die Zugänglichkeit und kann zu einer negativen Benutzererfahrung führen. Es ist wichtig, den Nutzern die Möglichkeit zu geben, Animationen zu pausieren, zu stoppen oder zu überspringen, um die Kontrolle über die Inhalte zu gewährleisten.

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Bei den automatisch ablaufenden Slidern auf der Webseite wird kein Button zum Beenden oder Pausieren der Slideranimation angeboten. Dies bedeutet, dass Nutzer keine Kontrolle über die Geschwindigkeit oder das Anhalten der Animation haben, was insbesondere für Menschen mit kognitiven oder visuellen Beeinträchtigungen problematisch sein kann. Die Möglichkeit, eine Animation zu stoppen oder zu pausieren, ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Nutzer die Inhalte in ihrem eigenen Tempo erfassen können.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Auf den Seiten der Webseite werden keine Skip-Links zur Verfügung gestellt. Dadurch haben Tastaturnutzer ohne Screenreader keine Möglichkeit, direkt zu wichtigen Seitenbereichen wie dem Hauptinhalt zu springen und müssen sich durch die gesamte Navigation und andere wiederkehrende Elemente durcharbeiten. Skip-Links sind entscheidend, um die Benutzerfreundlichkeit für Tastaturnutzer zu verbessern, indem sie das schnelle Überspringen unnötiger Inhalte ermöglichen und den Zugang zu wesentlichen Bereichen der Seite erleichtern.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Nach dem Suche-Button und dem Hauptmenü gibt es mehrere nicht sichtbare Tabschritte, die Tastaturnutzer durchlaufen müssen. Diese unsichtbaren Tabschritte können die Navigation erschweren und verwirrend sein, da Nutzer keine Rückmeldung erhalten, was gerade fokussiert ist oder welche Aktion möglich ist.

Im zweiten und dritten Slider müssen Tastaturnutzer alle Slides durchlaufen, einschließlich der nicht sichtbaren. Dies führt zu einer ineffizienten und potenziell verwirrenden Navigation, da Nutzer auf Inhalte stoßen, die nicht sichtbar oder relevant sind, bevor sie zu den gewünschten Informationen gelangen.

Alle Seiten:

Der Cookie-Layer auf der Webseite wird erst am Ende der Seite erreicht, was bedeutet, dass Tastaturnutzer durch den gesamten Inhalt navigieren müssen, bevor sie den Layer erreichen können. Dies kann dazu führen, dass wichtige Informationen über Cookies und Datenschutzbestimmungen erst spät zugänglich sind, was die Benutzererfahrung beeinträchtigt. Der Cookie-Layer sollte frühzeitig im Tab-Fokus verfügbar sein, um sicherzustellen, dass alle Nutzer ihn leicht finden und damit interagieren können.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Links "de" und "en" für die Sprachauswahl auf der Webseite sind aufgrund der fehlenden Beschriftung nicht gut erkennbar. Diese Links sind entscheidend für Nutzer, die die Sprache der Webseite ändern möchten, insbesondere für internationale Besucher oder solche mit unterschiedlichen sprachlichen Präferenzen. Eine unzureichende Kennzeichnung dieser Links kann zu Verwirrung führen und die Benutzerfreundlichkeit sowie die Zugänglichkeit der Webseite beeinträchtigen.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Im zweiten und dritten Slider ist der Fokus für mehrere Tabschritte entweder nicht sichtbar oder nur schlecht erkennbar. Dies erschwert es Tastaturnutzern, zu erkennen, welches Element gerade fokussiert ist, was die Navigation innerhalb der Slider beeinträchtigt und zu Verwirrung führen kann. Ein klarer und gut sichtbarer Fokus ist entscheidend, um eine reibungslose und zugängliche Benutzererfahrung zu gewährleisten.

Inhaltsseite:

Der Fokus auf dem verlinkten Bild "Energetische Stadtsanierung" im Inhaltsbereich ist nicht sichtbar. Dies macht es für Tastaturnutzer schwierig zu erkennen, dass das Bild fokussiert und interaktiv ist, was die Navigation und Interaktion mit der Seite erschwert. Ein sichtbarer Fokus ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle interaktiven Elemente für alle Nutzer klar erkennbar und zugänglich sind.

Alle Seiten:

Der Fokus auf dem "Lupe"-Icon (oben rechts) zum Absenden der Suche ist nicht gut sichtbar. Dies kann dazu führen, dass Tastaturnutzer Schwierigkeiten haben, zu erkennen, ob das Icon fokussiert ist, was die Bedienung der Suchfunktion beeinträchtigt. Ein gut sichtbarer Fokus ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle interaktiven Elemente, insbesondere solche mit wichtigen Funktionen wie der Suche, leicht erkennbar und zugänglich sind.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Paginierungspunkte des ersten Sliders werden vom Screenreader lediglich als "anklickbar" ausgegeben, ohne weitere Informationen über ihre Funktion oder den Kontext zu liefern. Ebenso werden im zweiten und dritten Slider die "Zurück"- und "Weiter"-Pfeile vom Screenreader nur als "anklickbar" ausgegeben. Diese unzureichenden Beschreibungen führen dazu, dass Nutzer von Screenreadern nicht genau wissen, welche Aktion sie ausführen können oder welche Rolle diese Elemente spielen. Es ist wichtig, dass interaktive Elemente präzise und kontextbezogen beschrieben werden, um eine barrierefreie Nutzung der Webseite zu gewährleisten.

Das Video auf der Startseite lässt sich nicht direkt abspielen; stattdessen führt lediglich der Link zur Vimeo-Seite. Dies beeinträchtigt die Benutzererfahrung, da

Nutzer das Video nicht direkt auf der Webseite ansehen können und stattdessen auf eine externe Seite umgeleitet werden. Um eine nahtlose und benutzerfreundliche Erfahrung zu gewährleisten, sollte das Video direkt auf der Webseite abspielbar sein.

Alle Seiten:

Das "Nach oben"-Pfeil Icon (unten rechts) und das "X"-Icon zum Schließen des Cookie-Layers werden vom Screenreader nur als "anklickbar" ausgegeben, ohne weitere Erklärungen oder Kontextinformationen. Diese unzureichenden Beschreibungen führen dazu, dass Nutzer von Screenreadern nicht verstehen, welche Funktion diese Icons haben. Eine klare und präzise Beschreibung dieser Elemente ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle Nutzer, insbesondere diejenigen, die Screenreader verwenden, die Webseite vollständig und intuitiv bedienen können.

Hinweis:

Einige Seiten der Webseite, wie die Kontakt- und Newsletter-Seiten, sind entweder komplett leer oder können nicht gefunden werden. Dies führt zu einer schlechten Benutzererfahrung, da Nutzer wichtige Informationen oder Funktionen nicht nutzen können. Leere oder nicht auffindbare Seiten können Frustration verursachen und das Vertrauen in die Webseite beeinträchtigen. Es ist wichtig, dass alle Seiten ordnungsgemäß funktionieren und die erwarteten Inhalte oder Funktionen bereitstellen.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden